



Nummer: 116/2013
den 23. Oktober 2013

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA 14. Nov. 2013
 JHA

Betreff: Regionale Schulentwicklungsplanung
- aktueller Sachstand

Anlagen: 1) Eckpunkte für die regionale Schulentwicklungsplanung
2) Schreiben RP Stuttgart vom 25.09.2013
3) Schreiben der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 23.07.2013
4) Schreiben an das Staatliche Schulamt Nürtingen vom 08.07.2013

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Sachdarstellung:

Die Landesregierung hat am 23. Juli 2013 die beiliegenden Eckpunkte für eine regionale Schulentwicklungsplanung verabschiedet (s. Anlage 1+2). Damit wurde eine Planungsgrundlage geschaffen, wie zukünftig der Prozess zur regionalen Schulentwicklungsplanung ausgestaltet wird. Zwar bedarf es zur Inkraftsetzung noch einer gesetzlichen Regelung, welche in diesem Jahr in den Landtag eingebracht werden soll, dennoch können sich die Beteiligten nach den Verlautbarungen der Landesregierung „auf den Weg machen“.

Geplant sind ein sog. Regelverfahren, welches durch Antrag eines Schulträgers in Gang gesetzt wird sowie ein sog. Hinweisverfahren, das durch die oberste Schulaufsichtsbehörde veranlasst werden kann. Im Rahmen eines in zwei Phasen stattfindenden Dialog- und Beteiligungsverfahrens sollen die von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten beteiligt werden. Da die regionale Schulentwicklung auch die beruflichen Schulen und die Sonderschulen beeinflussen wird, sollen die Verantwortlichen für diese Schularten und die Landratsämter von Anfang an mit in die regionale Schulentwicklung einbezogen werden. Aufgrund der Komplexität werden sie jedoch in einem gesonderten Verfahren behandelt.

Der Landkreistag hat sich in der Vergangenheit gegenüber der Landesregierung verstärkt dafür eingesetzt, dass die Landkreise als Träger der beruflichen Schulen und Sonderschulen sowie Aufgabenträger für die Schülerbeförderung in die Entwicklung eines Konzeptes für eine regionale Schulentwicklungsplanung einbezogen werden. Bedauerlicherweise blieben diese Bemühungen ohne nennenswerten Erfolg. Trotz der vielfachen Hinweise und Aufforderungen wurde den Vorstellungen der Landkreise nicht entsprochen und für sie lediglich eine punktuelle Beteiligung vorgesehen. In Anbetracht der Bedeutsamkeit von beruflichen Schulen und Sonderschulen im Bildungssystem vor Ort, wäre jedoch ein allumfassendes und qualifiziertes Beteiligungs- und Mitwirkungsrecht erstrebenswert gewesen. Dies ist jedoch in diesem Maße nicht erfolgt. Die unbefriedigende Situation wurde in einem Schreiben der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 23. Juli 2013 an Herrn Landrat Eininger unterstrichen (s. Anlage 3).

Zuständig für die regionale Schulentwicklungsplanung sind nun von Gesetzes wegen die Schulaufsichtsbehörden. Den Landkreisen obliegt künftig lediglich die Rolle, im Rahmen der beschriebenen Einzelverfahren seitens der Schulverwaltung beteiligt zu werden. Diese vom Gesetzgeber zugedachte Rolle wird der Landkreis Esslingen selbstverständlich aktiv übernehmen. Bereits mit Schreiben vom 08.07.2013 (s. Anlage 4) wurde gegenüber dem Staatlichen Schulamt bekräftigt, dass der Landkreis sich engagiert in die weiteren Überlegungen und Planungen des Staatlichen Schulamtes Nürtingen einbringen möchte. Zugleich ist darauf hingewiesen worden, dass eine differenzierte Betrachtung der beruflichen und Sonderschulen für äußerst fraglich gehalten wird und deswegen alle Schularten im Fokus behalten werden müssen. Eine darüber hinausgehende ordnende Funktion ist dem Landkreis bisher nicht zugedacht.

Wie vorstehend erwähnt, werden die dargestellten Eckpunkte (Anlage 1) im Herbst 2013 Eingang in einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes finden. Diesbezüglich hat das Kultusministerium eine Beteiligung des Landkreistages zugesagt. Der Landkreis Esslingen wird sich im Rahmen dieses Verfahrens konsequent einbringen und für die Belange der beruflichen und Sonderschulen sowie der Schülerbeförderung einsetzen.

Heinz Eininger
Landrat